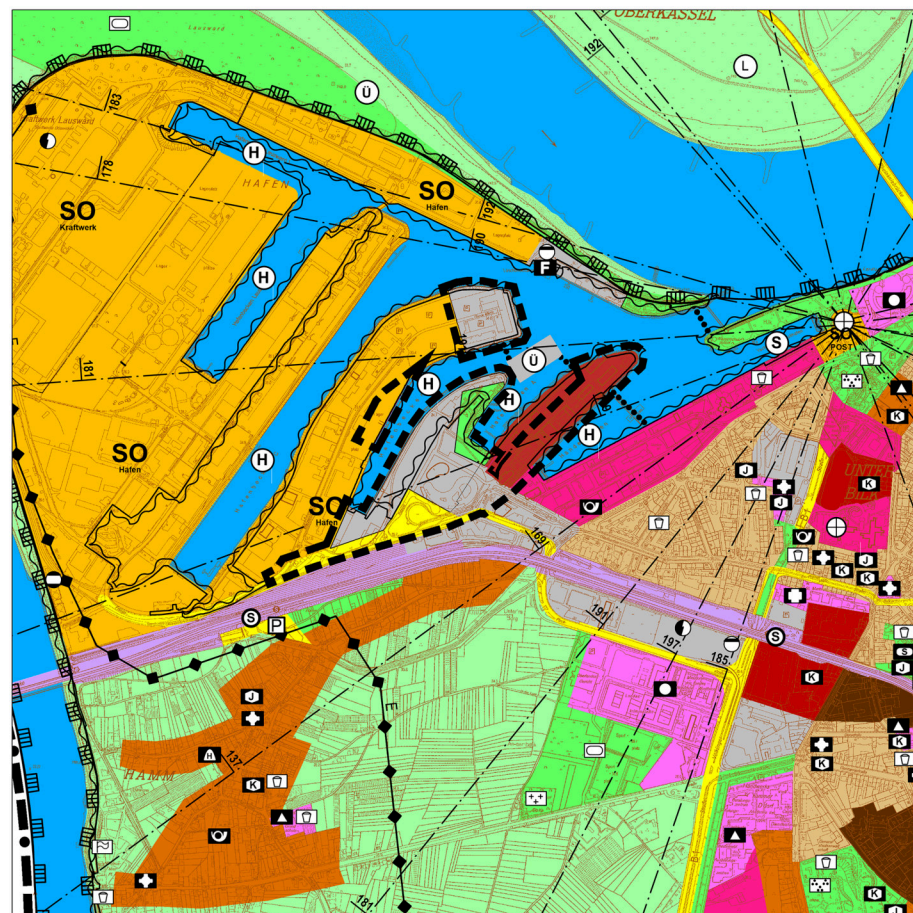


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
<b>Stadtgrenze</b>  <b>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</b> 	<b>Wohnbaufläche</b>  <b>Besonderes Wohngebiet</b>  <b>Gemischte Baufläche</b>  <b>Dorfgebiet</b>  <b>Mischgebiet</b>  <b>Kerngebiet</b>  <b>Gewerbliche Bauflächen</b>  <b>Gewerbegebiet</b>  <b>Industriegebiet</b>  <b>Sondergebiet (§11 BauNVO)</b> z.B.: Hafen 	<b>Fläche für den Gemeinbedarf</b>  <b>Öffentliche Verwaltungen</b>  <b>Schulen</b>  <b>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>  <b>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b> Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A  <b>Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>  <b>Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b>  <b>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</b> Sporthallen / Turnhallen S z.B. Hallenbad H  <b>Post</b>  <b>Schutzbauwerk</b> Hochbunker H z.B. Tiefbunker T  <b>Feuerwehr</b> 
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
<b>Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstränge</b>  <b>Ruhender Verkehr</b>  <b>Bahnanlagen</b>  <b>Bahnhof</b>  <b>S - Bahn - Haltestelle</b>  <b>Stadtbahn</b>  <b>Stadtbahn - Haltestelle</b>  <b>Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</b>  <b>Segelfluggelände</b>  <b>Flughafen</b> 	<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen</b>  <b>Elektrizität</b>  <b>Gas</b>  <b>Fernwärme</b>  <b>Wasser</b>  <b>Abfall</b>  <b>Abwasser</b>  <b>LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT</b>  <b>Fläche für die Landwirtschaft</b>  <b>Fläche für Wald</b> 	<b>oberirdisch</b>  <b>unterirdisch</b>  <b>Hochspannungsfreileitung</b> E <b>Gasleitung</b> G <b>Wasserleitung</b> W <b>Mineralölproduktenleitung</b> Ö <b>Äthylenleitung</b> Ä
		WASSERFLÄCHEN
		<b>Wasserfläche</b>  <b>Zweckbestimmung:</b> <b>Hafen</b>  <b>Sporthafen</b>  <b>Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung</b> 
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
<b>Grünfläche</b>  <b>Parkanlage</b>  <b>Dauerkleingärten</b>  <b>Sportplatz / Sportanlage</b>  <b>Spielplatz</b>  <b>Zeltplatz</b>  <b>Badeplatz, Freibad</b>  <b>Friedhof</b>  <b>Festplatz</b>  <b>Gehwegverbindung zwischen Grünflächen</b> 	<b>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts</b>  <b>Naturschutzgebiet</b>  <b>Landschaftsschutzgebiet</b>  <b>Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet</b>  <b>Überschwemmungsgebiet</b>  <b>Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II</b>  <b>Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse</b>  <b>Das Plangebiet liegt innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.</b>  <b>Das Plangebiet kann durch Urbane Sturzfluten und Starkregen betroffen sein.</b>  <b>Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG).</b> 	<b>Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)</b>  <b>Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A</b>  <b>Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm-schutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502)</b> <b>Tag - Schutzzone 1</b> x 1. x <b>Tag - Schutzzone 2</b> x 2. x <b>Nacht - Schutzzone</b> x N. x
		SONSTIGES
		<b>Umgrenzung des Sanierungsgebietes</b>  <b>Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976</b> 

Angefertigt: Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  	Dieser Plan ist durch Beschluss des Rats- ausschusses für Planung und Stadtentwick- lung der Stadt am nach § 3 § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsaus- schusses für Planung und Stadtentwick- lung der Stadt vom nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  
Der Ratsausschuss für Planung und Stadt- entwicklung der Stadt hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  	Dieser Plan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom und auf der Homepage der Stadt in der Zeit vom bis einschließlich veröffentlicht und hat entsprechend öffentlich ausgelegen.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  	Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am beschlossen.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  Düsseldorf, den  Die Bezirksregierung Im Auftrag  	Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungs- anordnung vom im Internet und im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.  61/12 - FNP - Düsseldorf, den  Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag  

Landeshauptstadt  
 Düsseldorf  
  
**Flächennutzungsplanänderung**  
**Nr. 158**  
**Weizenmühlenstraße / Kesselstraße**  
 Stadtbezirk 3  
**Maßstab 1 : 20.000**

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der  
 Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).  
 Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes  
 aufgehoben.